

Stadt Staßfurt



Beschluss-Nr. :

Beschluss-Datum:

Beschlusswirksamkeit:

Vorlage-Nr.: 0033/2024 (1. Version)

vom: 23.07.2024

Öffentlichkeitsstatus: öffentlich

verantwortlich: 10 SE Verw.steuerung u. Service

Beschluss:

Der Ortschaftsrat Neundorf (Anhalt) beschließt, dass für die Durchführung der Einwohnerfragestunde in den Sitzungen des Ortschaftsrates die Regelung des § 6 der Geschäftsordnung des Stadtrates und seiner Ausschüsse Anwendung findet.

Ausschuss/Gremium	Versionsnr	Sitzung	J	N	E
Ortschaftsrat Neundorf	1. Version	08.08.2024			

Aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt haben folgende Mitglieder weder an der Beratung, noch an der Abstimmung teilgenommen:

**René Zok
Bürgermeister**

Stadt Staßfurt

Vorlage-Nr.: 0033/2024 (1. Version)

vom: 23.07.2024

Kurzfassung:

Regelungen zur Einwohnerfragestunde in den Sitzungen des Ortschaftsrates Neundorf (Anhalt)

Beschlusstext: (siehe 1. Seite)

Sachverhalt:

- Ziel der Vorlage

Für die Durchführung von Einwohnerfragestunden in den Sitzungen des Ortschaftsrates ist es notwendig eine eigene Beschlussfassung des Ortschaftsrates herbeizuführen, der auf die Regelung der Geschäftsordnung des Stadtrates und seiner Ausschüsse verweist. Rechtsgrundlage dafür ist der § 84 Abs. 5 KVG LSA.

- Lösung

Beschlussfassung über Anwendung der Regelungen der Geschäftsordnung des Stadtrates und seine Ausschüsse.

- Alternativen

Keine Beschlussfassung und damit keine Einwohnerfragestunde möglich.

- finanzielle Auswirkungen

- keine

Finanzierung:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen keine Auswirkungen auf den Haushalt.

gez. Riccardo Achilles

1. Allgemeiner Stellvertreter des Bürgermeisters

Anlagen:

- keine